

Beitragsordnung des Deutschen Verbandes für Podologie (ZFD) - Landesverband NORD e.V.

(Stand: April 2025)

1. Der monatliche Beitrag für Ordentliche Mitglieder beträgt 36,00 Euro.
2. Der jährliche Beitrag für satzungsgemäße Fördermitglieder beträgt mindestens 500,00 Euro.
3. Schüler nach § 4 PodG werden nach Vorlage einer Schülerbescheinigung mit voraussichtlichem Datum des Abschlusses beitragsfrei geführt. Die Beitragsfreiheit endet mit Ablauf des Monats, in dem die reguläre Ausbildungszeit beendet wird. Danach bleibt die Mitgliedschaft als ordentliches Mitglied bestehen und geht in die Beitragspflicht über.
4. Die Zahlung des Mitgliedsbeitrags erfolgt ausschließlich per Lastschrift. Der Einzug erfolgt vierteljährlich am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines jeden Jahres.
5. Änderungen von Bankverbindungen sind der Geschäftsstelle unverzüglich schriftlich oder per E-Mail mitzuteilen.
6. Kommt es zu einer Rückbuchung einer Lastschrift bekommt das Mitglied eine Aufforderung per E-Mail zugestellt, mit einer 8-Tages-Zahlungsfrist. Die Rückbuchungsgebühren sind vom Mitglied zu tragen und werden eingefordert. Sollte die 8-Tages-Frist fruchtlos verstreichen, dann wird das Inkassobüro Creditreform mit der Forderung beauftragt. Eine Abwicklung über den Verband ist dann nicht mehr möglich, sobald die Creditreform mit der Realisierung der Forderung beauftragt wurde. Zusätzlich werden Mahnkosten/Verwaltungsaufwand von 35,00€ fällig.
7. Fristgerechte Kündigung: Gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung ist ein Austritt mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ende eines jeden Kalenderjahres durch einfachen Brief oder per E-Mail an nord@podo-deutschland.de an die Geschäftsstelle möglich.